



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Deutsche Klosterbibliotheken

Löffler, Klemens

Bonn [u.a.], 1922

Hildesheim

urn:nbn:de:hbz:466:1-32892

Provinzen, die durch den Reichsdeputationshauptschluß ebenfalls gestattet war, wurde in den Jahren 1803 bis 1810 bereits erörtert, aber erst von 1810 an — auf Grund des Edikts über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter vom 30. Oktober 1810¹⁶⁵⁾ — zunächst in Schlesien, dann auch in West- und Ostpreußen durchgeführt. Dagegen wurde das Edikt nach der Wiederherstellung des preußischen Staates nicht ohne weiteres auf die neuerworbenen Provinzen und Posen ausgedehnt, in diesen Landesteilen vielmehr die Aufhebung jedes Klosters durch besondere Kabinettsorder verfügt, weshalb sich hier die Säkularisation bis in die dreißiger Jahre hingezogen hat.

Die Bibliotheken der reichsfeldischen Klöster Gerode und Reifenstein, die der Aufhebungskommissar, der bekannte Friedrich v. Raumer, als wertlos bezeichnete¹⁶⁶⁾, wurden dem Gymnasium zu Heiligenstadt überwiesen, das auch (in der Franzosenzeit?) Bücher aus den schon seit 1542 lutherischen Klöstern Bursfelde und Reinhausen bei Göttingen erhalten haben soll. Neuerdings (1907) sind die älteren Heiligenstädter Bestände an die Staatsbibliothek in Berlin übergegangen, und es sind in ihnen mehrere hochwichtige Funde von Handschriften wie ältesten Druckdenkmalen (Gutenbergs Donaten) gemacht worden.

Ebenso fielen in dem gleichzeitig preußisch gewordenen Hildesheim die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster dem bischöflichen Gymnasium Josephinum zu. Es waren mehr als 4000 Bände, darunter viele Handschriften und 205 Inkunabeln¹⁶⁷⁾.

In Erfurt wurden die Bibliotheken der Klöster, von denen die des Petersklosters¹⁶⁸⁾ und der Kartäuser die bedeutendsten waren, erst 1810 (also in der Fran-